

Angesichts der aktuellen epidemiologischen Lage und Entwicklung sowie der steigenden Auslastung in den Spitälern sind zusätzliche Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie unumgänglich.

Durch die ergänzenden Schutzmassnahmen sollen die besonders gefährdeten Menschen bestmöglich geschützt werden, ohne sie von der gesellschaftlichen Teilhabe auszuschliessen. Die meisten Bewohnenden sind zwischenzeitlich dreifach geimpft, was ihnen einen hohen, aber nicht 100%-igen Schutz bietet.

Durch die Dienststelle Gesundheit, unter Einbezug von Curaviva Luzern und unter Berücksichtigung der auch in anderen Kantonen geltenden Bestimmungen, wurde das Dokument «abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen – Mindeststandards» aktualisiert und angepasst. Diese Standards treten ab 6.12.2021 in Kraft und umfassen im Wesentlichen Folgendes:

- **«3G plus»-Regel** (gültiges Covid-Zertifikat sowie eine generelle Maskenpflicht) **für Besuchende und Gäste ab 12 Jahren** in Pflegeheimen sowie Tages- und Nachtstrukturen. Die Heime sind verpflichtet stichprobenweise Kontrollen durchzuführen. Wir bieten den Besuchenden ein Testing für ein Besucherzertifikat, täglich bis zum 2. Januar 2022 von 13.30-14.30h, gegen einen Unkostenbeitrag an. In ausserordentlichen Situationen ist jederzeit ein Testing möglich.
- **«3G plus»-Regel für Mitarbeitende** von Pflegeheimen sowie von Tages- und Nachtstrukturen. Das Maskentragen ist seit Epidemiebeginn Standard und regelmässige Testings wurden bereits vor mehreren Wochen eingeführt.
- **Begegnung von Besuchenden und Bewohnenden in der Cafeteria** sind entweder mit genügend Abstand oder mit einer Plexiglasscheibe (Spuckschutz) möglich.
- **Von Weihnachtsfeiern auswärts wird abgeraten.** Kleine Familienanlässe in der Institution, unter Einhaltung von Schutzmassnahmen (Abstand oder Plexiglasscheiben), sind möglich. Im Falle eines Familienbesuchs haben die Begleitpersonen ein gültiges Covid-Zertifikat vorzuweisen, bzw. eine Bestätigung der Einhaltung der Schutzvorgaben auszufüllen.
- **«Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen – Mindeststandards» Stufe 4**

Die Feiertage stehen bevor und wir sind uns bewusst, dass die neuen Vorgaben für die Bewohnenden und ihre Angehörigen teils schmerzliche Einschränkungen mit sich bringen. Wir bedauern den Umstand ausserordentlich. Wir versichern Ihnen, dass wir alles daran setzen, die Kontakte der Bewohnenden mit ihren Liebsten über die Festtage zu ermöglichen und feierlich zu gestalten.

Die Betriebsleitung dankt für das Verständnis und steht für Fragen und Anliegen gerne zur Verfügung.